

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

erschint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Anzeigen- und Inseratenpreise je nach Zeitungsstellen.
Beilagen werden um die Jahreszeiten.

Verantwortl. Redakteur J. Fahl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
Hs. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 60 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die Spaltenbreite beträgt 10 Zeilen.
Reklamen bis 91 mm breite Zeilen 25 Pf.
Nahakt wird aus der Beilage herausgezogen.

115.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 18. Mai 1917.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. G. 1600/3. 17. R. R. A.

**Betreffend Bestandserhebung
von Weiden, Weidenstöcken,
Weidenzweigen und Weiden-
rinden.**

Vom 15. Mai 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis-
nahme mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede
Verletzung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekannt-
machung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915,
vom 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb
Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fern-
seilung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

**der Bekanntmachung betroffene Gegen-
stände.**

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle Weiden
im Stod und geschnitten, Weidenstöcke, Weidenzweigen
und Weidenrinden.

§ 2.

Meldepflicht und Meldestelle.

Von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
unterliegen einer dreimonatlichen Meldepflicht.

Meldungen sind an die Holz-Meldestelle der Kriegs-
ministeriums des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
in Berlin SW 11, Königsgräber Straße 100 A, mit der Auf-
schrift „Weidenbestandsaufnahme“ zu erstatten.

Meldepflichtig sind Vorräte im Gewicht von 3 Zent-
ner und darüber.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Meldepflichtig sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 be-
zeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß
ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen
kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche
Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und
Verbände.

Meldepflichtig sind auch die vorgenannten Per-
sonen, die Weiden auf dem Stod haben. Vorräte, die
am Stichtage unterwegs befinden, sind vom Empfänger
zu melden.

§ 4.

Stichtag und Meldefrist.

Die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der beim
15. Mai 1917 (Stichtag), bei späteren Meldungen
den Beginn des ersten Tages eines jeden Monats.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der ge-
ordneten Weise erteilt, wird mit Geldstrafe bis
zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu tausend Mark bestraft, auch können Vorräte,
die in Gewahrsam sind, im Urteil für dem Staate ver-
eignet werden. Ebenso wird bestraft, wer
die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder
unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft,
zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist,
nicht in der geordneten Weise erteilt oder unrichtige oder un-
vollständige Angaben macht, wird mit Geld-
strafe bis zu dreitausend Mark oder im Unver-
hältnis mit Gefängnis bis zu sechs Mona-
ten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vor-
geschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

(Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste
Meldung ist bis zum 25. Mai 1917, die folgenden Meldungen
bis zum 10. August 1917, 10. November 1917, 10. Februar
1918, 10. Mai 1918 usw. zu erstatten.

§ 5.

Meldestelle.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen
Meldestellen zu erfolgen, die bei der Holz-Meldestelle der
Kriegs-Ministeriums-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums, Berlin SW 11, Königsgräber Str. 100 A, an-
zufordern sind.

Die Anforderung der Meldestelle ist mit der Aufschrift
„Weidenbestandsaufnahme“, mit deutlicher Unterschrift und
genauer Adresse zu versehen. Der Meldestelle darf zu anderen
Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen
nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung
(Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden an-
zufertigen und aufzubewahren.

§ 6.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 3) hat ein Lagerbuch zu führen,
aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Ver-
wendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige be-
reits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes
Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörden
ist die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Besichtigung der
Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu
vermuten sind.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen,
sind an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Ministeriums-Abteilung
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW
11, Königsgräber Straße 100 A, zu richten und am Kopf des
Scheitels mit der Aufschrift „Betrifft Weidenbestandsauf-
nahme“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Mai 1917 in
Kraft.

Frankfurt a. Main, 15. Mai 1917.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Am 1. Juni 1917 findet im Deutschen Reich eine
Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh,
Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Ferkel.

Ein österreichischer Seesieg.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Mai. (W. I. B.
Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen war die Ge-
fechtstätigkeit verhältnismäßig gering.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Beiderseits von Craonne und nördlich von Prosnes
hält die gesteigerte Artillerietätigkeit ohne Unter-
brechung an.

Ostlich von La Neuville brach ein mächtiges Bataillon
auf 600 Meter Breite in feindliche Gräben ein und hielt die
neugewonnene Stellung gegen mehrere mit starken Kräften
geführte französische Angriffe. 175 Gefangene, sowie zahl-
reiche Gewehre aller Art fielen in die Hand der tapferen
Truppen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Mazedonischen Front.

Das lebhafteste Feuer zwischen Prespa und Doiran-See
hat auch auf die Strumafront übergegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 17. Mai. (W. I. B.
Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Infolge eines starken englischen Gegenstoßes mußten wir
einen am frühen Morgen im Dorfe Roeux errungenen Ge-
ländegewinnt wieder aufgeben. Im Anschluß an diesen Kampf
nördlich der Scarpe vor- und nachmittags einsehende starke
englische Angriffe wurden unter schweren Verlusten für den
Feind abgelehrt. Auch südwestlich von Ziencourt blieben
Vorstöße der Engländer ohne jeden Erfolg.

An der Front der Heeresgruppe machten wir im Mai
bisher 2300 Engländer zu Gefangenen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Bauxaillon und östlich von Laffaux schoben wir
unser Linie durch überraschenden Handstreich einige hundert
Meter vor und behaupteten die erzielten Erfolge gegen fran-
zösische Angriffe. Außer blutigen Verlusten büßte der Feind
in diesen Gefechten 248 Gefangene und mehrere Maschin-
gewehre ein. Auch westlich der Froimont Ferme (bei
Braye) glückte es uns, dem Gegner einen vorgehobenen
Stellungsteil zu entreißen und ihm dabei Gefangene abzu-
nehmen.

Die an der französischen Front seit Beginn dieses Monats gemachten Gefangenen erhöhen sich damit auf 2700 Mann.

Im übrigen war die Gefechtsstätigkeit im Bereich der Heeresgruppe sowohl wie auch an den anderen Fronten im Westen bei Regen gering.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nach tagelanger Artillerievorbereitung nördlich und nordwestlich von Monastir einsehende starke französische Angriffe endeten mit einem vollen Erfolg für die dort kämpfenden deutschen und bulgarischen Truppen. Im Nahkampf und durch Gegenstoß wurde der Feind überall verlustreich zurückgeworfen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 17. Mai, abends. (W.T.B. Amtlich.) Von Westen und Osten sind keine besonderen Ereignisse zu melden.

Seeflugzeugenerfolge vor der Themse.

Berlin, 16. Mai. (W.T.B. Amtlich.) Am 16. Mai vormittags trafen drei deutsche Seeflugzeuge unter Führung des Leutnants zur See Gornemann vor der Themse-Mündung auf ein feindliches Flugzeuggeschwader, bestehend aus einem Sopwith-Kampfeinsitzer und zwei Flugbooten. Nach kurzem heftigem Kampfe wurden die drei feindlichen Flugzeuge abgeschossen. Der Kampfeinsitzer stürzte senkrecht ab und zerfiel in dem Aufschlag auf das Wasser. Die beiden Flugboote wurden schwer beschädigt zur Landung gezwungen. Ein unterer Flugzeuge wurde infolge einiger Beschädigungen auf dem Wasser landen. Seine Insassen wurden von Leutnant zur See Gornemann aus dessen Flugzeug genommen. Bis auf das beschädigte landeten unsere Flugzeuge wohlbehalten in ihrem flandrischen Stützpunkt. Erstere sowie die beiden feindlichen Flugboote wurden durch unsere Torpedokräfte eingebracht. Die französischen Insassen, ein Offizier und zwei Unteroffiziere, wurden gefangen genommen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Voller Erfolg der oesterreichisch-ungarischen Waffen.

Wien, 16. Mai. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart: Ostlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz. Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der fünfte Tag der neuen Isonzo-Schlacht war von den gleichen heftigen Kämpfen erfüllt, wie der vorangegangene. Der Feind führte mit großer Zähigkeit seine Waffen immer wieder zum Angriff. Tausende von Italienern wurden geopfert. Unsere Waffen haben den Kampf wieder mit vollem Erfolge bestanden. Zwischen Rijia und Canale glückte es dem Feind, in schmalen Abschnitten, das linke Isonzotale zu gewinnen. Eine Ausbreitung wurde verhindert. Mehrere starke italienische Angriffe galten abermals den Höhen von Plava und Jagora. Auf dem Auf verbotste der Feind vorübergehend Fuß zu fassen, wir trieben ihn in erbittertem Handgemenge wieder hinaus. Ebenso erfolglos verliefen für die Italiener, sich des Monte Santo und des Monte Gabriele zu bemächtigen und unsere Linien östlich und südöstlich von Görz ins Wanken zu bringen. Im Bereiche des Fasti Heib griff der Feind am Vormittag neuerlich vergeblich an. In einer Wiederholung dieses Vorstoßes kam es nicht, da unsere Artillerie, von den Fliegern gielbewußt unterstützt, die italienischen Angriffskolonnen in deren Gräben durch Feuer niederhielt. In der Nacht klang der Kampf ab. In den Morgenstunden wurde das Geschützfeuer wieder lebhafter. Die Zahl der durch unsere

Truppen eingebrachten Gefangenen ist auf 2000 angewachsen. Unter diesen befinden sich etwa 50 Offiziere. Zwei italienische Rieuport-Flugzeuge fielen unseren Kampffliegern zum Opfer.

In Tirol trat zwischen Etich und Suganer-Tal die feindliche Artillerie stärker in Wirksamkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Fortdauer der Isonzo-Schlacht.

Alle italienischen Angriffe abgewiesen.

Wien, 17. Mai. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart: Ostlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz. Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Isonzokämpfe sind gestern nach einer verhältnismäßig ruhigen Nacht aufs neue heftig entbrannt. Der Hauptstoß der italienischen Angriffswaffen, denen ununterbrochen Verstärkungen zufließen, richtete sich gegen die Höhenkette östlich des Eng-Tales, Plava-Salciano und gegen unsere Linien vor den Toren von Görz. Im Norden dieses Abschnitts wird auf dem Auf (südöstlich von Plava) Tag und Nacht mit großer Erbitterung gekämpft. Verteidiger und Angreifer wechseln stündlich ihre Rollen. Frisch eingesehete Reserven treiben den gemworfenen Gegner immer wieder zu neuem verlustreichen Aufsturm vor. Weiter südlich im Raume des Monte San Gabriele münden die feindlichen Regimenter, nachdem sie zu wiederholten Malen vergeblich gegen unsere Stellungen anrannten, schon nach mittag vom Angriff ablassen. Nicht minder erfolgreich verliefen für uns die Kämpfe an den von Görz nach Osten führenden Straßen. Auch in dieser Gegen wurde fast den ganzen Tag über um den Besitz unserer ersten Linien gerungen. Als der Abend hereinbrach, waren unsere Gräben, von einigen kleinen Schützengarnissen abgesehen, grünlich gesäubert. Besondere Anerkennung verdienen Wiener Landsturmtruppen, die der Brigade Emilia in einem schneidigen, vollen Erfolg bringenden Gegenangriff 400 Gefangene abnahmen. Auf der Karsthochfläche war die feindliche Infanterie durch das vortreffliche Wirken unserer Geschütze zur Untätigkeit verurteilt. An der Tiroler Front unterhielten die Italiener südlich des Suganer Tales hartes Artilleriefeuer aus schweren Kalibern.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

1 englischer Kreuzer, 1 italienischer Torpedojäger, 20 Bewachungsdampfer versenkt.

Wien, 17. Mai. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart: In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai unternahm eine Abteilung unserer leichten Seestreitkräfte einen erfolgreichen Vorstoß gegen die Otranto-Straße, dem ein italienischer Torpedojäger, 3 Handelsdampfer und 20 armierte Bewachungsdampfer zum Opfer fielen. 72 Engländer der Bewachungsdampfer wurden gefangen genommen. Auf dem Rückmarsch hatten unsere Einheiten eine Reihe von erbitterten Gefechten mit überlegenen feindlichen Streitkräften zu bestehen, wobei der Feind, der aus englischen, französischen und italienischen Schiffen zusammengekehrt war, erheblichen Schaden erlitt. Auf zwei feindlichen Zerstörern wurden Brände beobachtet. Das Eingreifen feindlicher Unterseeboote und Flieger in den Kampf hatte keinen Erfolg, wogegen unsere Seeflugzeuge, die sich vorzüglich betätigten, je einen Bombentreffer auf zwei feindlichen Kreuzern erzielten und auch die gegenwärtigen Unterseeboote wirksam belästigten. Unsere Einheiten sind vollständig zurückgekehrt. In hervorragendem Zusammenwirken mit unseren Streitkräften hat ein deutsches Unterseeboot einen englischen Kreuzer mit vier Raminen durch Torpedoschuß versenkt.

Flottenkommando.

Der Tauchbootkrieg.

20 000 Tonnen.

Berlin, 15. Mai. (W.T.B. Amtlich.) Im Ägäischen Ozean wurden 5 Dampfer und 4 Segler mit 20 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

23 000 Tonnen.

Berlin, 16. Mai. (W.T.B. Amtlich.) Im Atlantischen Ozean. 6 Dampfer mit 23 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Weitere 30 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 17. Mai. (W.T.B. Amtlich.) Im Atlantischen Ozean haben im Mittelmeer neuerdings 4 Dampfer und 6 Segelschiffe von insgesamt über 30 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den Ladungen der vernichteten Schiffe fanden sich hauptsächlich Kohle, Schwefel und Kasse.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die verheerende Wirkung des U-Boots.

Amsterdam, 14. Mai. In einer Rede, die der irische Staatssekretär Duffe hielt, heißt es laut dem Journal vom 3. Mai unter anderem von der deutschen U-Bootkriegs: „Die Steigerung der Bedrohung für die unteren Klassen eine grausame. Die Steigerung der Sterbeziffer. Unter Umständen ist bereits in 1917 die Ziffer der von 18,1 auf 1000 Personen auf 25,0 gestiegen. Zwei Städte ist die Zahl der Geburten größer als Todesfälle, im übrigen war die Zahl der Todesfälle der auf dem Schlachtfeld Gefallenen größer als die Zahl der Geburten.“

Aus Russland.

Teilnahme des Arbeiter- und Soldaten an der Regierung.

Petersburg, 15. Mai. (W.T.B.) Der Petersburger Telegraphenagentur. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat sich mit 41 gegen 19 Stimmen bei der Wahl der repräsentativen Teilnahme der Parteien an der provisorischen Regierung ausgesprochen.

Demission Brusilows und Gurko.

Petersburg, 15. Mai. (W.T.B.) Meldung russischer Bureau. Kurz bevor Gutschkow seine Demission einreichte, suchten Brusilow und Gurko am 14. Mai nach. Ueber die Entlassungsgründe soll nach der von Gutschkow Nachfolger entschieden werden.

Austritt Miljukow aus dem Kabinett.

Petersburg, 16. Mai. (W.T.B.) Der Petersburger Telegraphenagentur. In einer Rede erklärte der Minister des Äußeren, Miljukow, der Regierung seinen Entschluß, endgültig aus dem Kabinett auszuschcheiden. Der Grund des Ausscheidens liegt in der Verschiedenheit der Auffassung zwischen Miljukow und der vorläufigen Regierung über die Neubildung des Kabinetts. Die Mitglieder der Regierung erörterten sodann die Frage, ob der Austritt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten würde, aber kurz zuvor lehnte aus dem Kabinett aus. Er ziehe es vor, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Hierauf erklärte die Mehrheit der Regierung, dass die auswärtigen Angelegenheiten dem Fürsten Tschernomirski zu übertragen. Der Justizminister wurde zum Kriegs- und Marineminister ernannt.

Zu den neuesten Vorgängen in Rußland.

„Was gegenwärtig in Rußland geschieht, sind Dinge von größter Tragweite, die nicht bloß für die innere Entwicklung Rußlands, sondern auch über die mit Krieg und Frieden zusammenhängende und damit für die Geschichte der europäischen Völker, entscheidenden Fragen aufwerfen. Noch ist nicht völlig zu übersehen, die Umbildung des Kabinetts endgültig erfolgt. Nachdrück der Petersburger Telegraphenagentur.“

Ilse und Else.

Roman von E. A. Riedberg.

7.

(Nachdruck verboten.)

Der Professor stand im Gespräch mit Doktor Schweiger in der Nähe. Er wandte jetzt den Kopf und sandte einen flüchtigen Blick über die beiden jungen Mädchen.

„Brr! — Für mich wäre es jedenfalls schrecklich, dem ersten besten dummen Götz Lust und Liebe zur Musik einzupaulen.“

„Das ist ja eigentlich auch nicht mein Beruf, das Einpaulen von Lust und Liebe zur Musik,“ sagte Ilse mit unerschütterlicher äußerer Ruhe, während ihr das Rot innerer Erregung das Gesicht färbte. „Sie sollen vorhanden sein, und ich habe sie nur auszubilden. Daß sie manchmal größer sind als das damit verbundene Talent, damit haben wir Musiklehrer uns allerdings abzufinden.“

„Ja, und das ist eben das Debe und Langweilige dabei.“

„Ich jedenfalls könnte mich nicht daran gewöhnen.“

„Nun, gnädiges Fräulein, Sie haben es ja auch nicht nötig, Geld zu verdienen.“

„Gott sei dank, nein! Ich wäre dazu auch nicht imstande, Ich bin viel zu dumm dazu.“

Sie warf leicht und selbstbewußt lächelnd den Kopf in den Nacken und sagte dann unvermittelt: „Jedenfalls ist es sehr nett von meinem Vetter, daß er Sie veranlaßt hat, heute Abend hier zu sein.“

Ilse sah sie groß an. „Ihr Vetter? — Wenn Sie damit den Herrn Professor Herrmann meinen, so kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß er ebenso wenig von meinem Hiesigen heute Abend gewußt hat, wie ich von dem seinen.“

Mally lachte hell auf. „Fräulein von Tessen, das klingt ja förmlich entrückt! Schara! Warum eigentlich? Mein Vetter war bei Ihnen unmittelbar bevor wir hierher fuhren, also da ist es doch ganz selbstverständlich, daß Sie von der Verlobungsfeier gesprochen haben. Und daß Sie im Hause Schwarz zu jeder Zeit angenehm sind, das wissen Sie ja.“

„Gnädiges Fräulein, das klingt ja fast, als ob Sie

ein geheimes Einvernehmen zwischen mir und dem Herrn Professor argwöhnen,“ rief Ilse entrückt. „Ich muß mich ganz entschieden dagegen verwahren, daß...“

In dem Augenblick wandte sich der Professor, der noch immer unweit neben Dr. Schweiger stand, herum und fragte seine Rufine scharf fixierend: „Was soll das eigentlich von dir heißen, Mally? Was bezweckst du mit diesem törichtem Geschwätz?“

„Du liebe Zeit! — Ich mache einen harmlosen Scherz, und du bauchst ihn zu einer Haupt- und Staatsaktion auf. Das ist verdächtig, Vetterchen!“ Sie lachte wieder ihr gezieltes Badfischlachen und drohte ihm schelmisch.

„Ich muß dir überlassen, dich damit abzufinden,“ sagte er kühl. „Die Frau Kommerzientrat hat zu Tisch gebeten. Wollen Sie mit Ihrem Arm gehen, Fräulein von Tessen?“

Ilse zögerte. „Es ist sehr liebenswürdig von Ihnen, Herr Professor, aber ich muß Sie bitten...“

„Da gibt es weder ein Aber noch etwas zu bitten,“ unterbrach er sie ein wenig ungeduldig. „Die Hausfrau hat bestimmt, und wir haben uns zu fügen.“

Malyida stand, schob glatte Blide auf Ilse und biß die Lippen.

Aber da kam ein junger Offizier, ein Nefse der Hausfrau, eilfertig auf sie zugefügt, und bot ihr den Arm und während sie innerlich vor Kummer lockte, nahm sie den Arm mit einer Lebenswürdigkeit, als ob der kaum dem Rabattenkorps entwachsene kleine Leutnant fast der wäre, auf den sie sehnlichst gewartet hätte.

„Meine liebe Räte hat es gut gemeint, aber, wie ich glaube, nicht gut damit getan, daß sie uns zu Tisch nachbarn bestimmt hat,“ sagte Ilse, während sie mit dem Professor nach dem Speiseaal schritt. „Fräulein von Wellwich scheint mich öfters mit Misträuen zu betrachten... Wenn es nicht gar so abgemacht wäre, müßte ich meinen, sie sei eifersüchtig auf mich.“

„Und Sie wissen natürlich die bloße Idee, daß Beziehungen zwischen uns bestehen könnten, mit Entrüstung weit von sich.“

„Allerdings, „natürlich“, Herr Professor.“

„Auch die freundschaftlichen Beziehungen?“

bisher immer geglaubt, daß Sie mich als Jodel betrachten.“

„Den Freund unseres Hauses, ja. Und ich bin dafür, daß es das ist. Aber das berechtigt mich Ihrem Fräulein keine Enttäuschungen zu berechnen.“

Sie müssen das, was meine Rufine so tragisch nehmen. Sie ist manchmal ein bißchen von ihrer reifen Jahre. Aber man darf nicht alles ihr ins Gesicht gehen, bei ihrer Erziehung ist kaum anders zu erwarten. Ihrem Wesen fehlt die glühende und harmonische. Ihre Mutter ist bei Geburt gestorben, ihr Vater hat nicht wieder kommen, daß er Zeit weder dafür, noch für sein So ist Malyida von Jugend an auf Fremde gewesen, die natürlich ein Interesse daran hatten, zu verweilen. Von ihrem zehnten bis zu ihrem Jahre hat sie dann in einem Institut mit fast ausschließlich Töchter gelebt, um aus ihm unvermittelt in die Welt hinauszutreten. Alle diese Widersprüche sind natürlich nicht spurlos an ihr vorübergegangen, ihr gerechterweise manches nachsehen. Daß sie sich trotz der Verlehrtheit ihrer Eigenschaften und Reinheit bewahrt hat. Sie ist ein liebes, anhängliches Geschöpf.“

Sie ist ein liebes, anhängliches Geschöpf, in Ilse wieder und sie senkte den Kopf.

Sie mußten beide den ganzen Saal durch zu ihrem Platz zu gelangen, und Räte, die ihrem Bräutigam wartend an den Tafel saßen, an und sagte begeistert: „Sieh nur, Albrecht, Paar, wie sie einander geschaffen! Ilse ist besser zu ihm, als der Polareisengel Malyida.“

Er machte ein Gesicht, als ob er eine Epilepsie hätte.

„Du hast recht! Wir müssen ihm diese Entscheidung noch abgewöhnen,“ erklärte er.

(Fortsetzung)

einigung für den Herbst zum Spiel in Limburg zu rüsten. Der gute Ruf in Verbindung mit der künstlerischen Qualität der Gesellschaft bürgt dafür, daß auch in Zukunft erfolgreiche Aufführungen stattfinden. Alle Theaterfreunde rufen der Vereinigung ein herzliches „Auf Wiedersehen!“ zu.

Der Jahresbericht der höheren Mädchenschule des Vereins „Töchtervereins E. V.“ ist erschienen. Es heißt darin u. a.: Trotz der Kriegsnöte ging die Entwicklung der Schule ihren stetigen Gang weiter, dem erstrebten Ziel sicher entgegen. Die Schülerzahl hat bei einer durchschnittlichen Zunahme um 10 Kinder jetzt 150 überschritten und wird weiter wachsen. Wenn man bedenkt, daß das Bestehen und Gedeihen der Schule eine Lebensfrage für die evangelische und israelitische Bevölkerung Limburgs ist, so wird weiter gesagt werden dürfen, daß es die Pflicht eines jeden Angehörigen der beiden Bekenntnisse, der seine Kinder in eine höhere Schule schicken will, mit allen Mitteln für den Besuch unserer Schule auch bei anderen zu werben, und zwar nicht nur in Limburg, sondern vor allem auch in der Umgebung. Durch die eifrige Werbetätigkeit einiger weniger, denen nicht genug gedankt werden kann, beginnt

der Zustrom der Auswärtigen zu der Schule. Diesen tatkräftig zu fördern, sei die herzliche Bitte, die an alle Mitglieder und Freunde gerichtet wird. Die erhöhte Schülerzahl hat zu weiteren Unterrichtstrennungen geführt und bringt im kommenden Schuljahre die fast völlige Trennung des wissenschaftlichen Unterrichts. Die Mielung des Nachbarnhauses und die Beschaffung einer weiteren Lehrkraft wurde dadurch nötig. Für das Schuljahr 1917/1918 wurde folgende Ferienordnung festgesetzt: Pfingsten: Freitag, den 25. Mai bis Dienstag, den 5. Juni, Sommer: Freitag, den 20. Juli bis Dienstag, den 21. August, Herbst: Mittwoch, den 3. Oktober bis Dienstag, den 16. Oktober, Weihnachten: Freitag, den 21. Dezember bis Freitag, den 4. Januar, Ostern: Mittwoch, den 27. März 1918.

Der Höchstpreis für Saatkartoffeln. Es sind Zweifel darüber entstanden, bis zu welchem Termin für Saatkartoffeln die Ueberlieferung der für Speisekartoffeln geltenden Höchstpreise gestattet ist. Zur Klärung wird deshalb bemerkt, daß nach Paragraph 4 der Bundesratsverordnung vom 16. November 1916 die Saatkartoffeln nur bis zum 15. Mai 1915 Höchstpreisfrei sind. Vom 16. Mai

1917 ab gilt mithin auch für Saatkartoffeln der alte Höchstpreis für Speisekartoffeln.

Frankenthal, 17. Mai. In der Zuckerrüben-Fabrik ereignete sich gestern nachmittag eine schwere Explosion. Ein Gebäude ist eingestürzt, das Dach des Kesselhauses wurde durchgeschlagen. Durch einen Kanal fuhr eine Schmelze und zerstörte den Mühlenneubau. Zwei am Kanal beschäftigte Maurer sind gestorben, ein junger Zementierer wurde aus den Trümmern gezogen, einer liegt noch darunter. Personen wurden leicht verletzt. (Zell. 31g)

Israelitischer Gottesdienst. Freitag abend 8 Uhr 35 Minuten. Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten. Samstag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten. Ausgung 10 05 Minuten.

Öffentlicher Wetterdienst. Wetterauslage für Samstag, den 19. Mai 1917. Wechselnd bewölkt, vorwiegend trocken, Temperatur geändert.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe der Brotbücher.

Die Ausgabe der Brotbücher für die Zeit vom 21. Mai bis einschließlich 17. Juni d. J. erfolgt am: **Samstag, den 19. Mai d. J. für den ganzen Stadtbezirk Limburg in 2 Ausgabestellen auf Zimmer 13 des Rathauses** und zwar:

1. für die Straßen Austraße bis Frankfurter-Straße **vormittags von 8-1 Uhr** in Ausgabestelle 1,
2. für die Straßen Friedhofsweg bis Holzheimerstraße **nachmittags von 3-5 1/2 Uhr** in Ausgabestelle 1,
3. für die Straßen Hospitalstraße bis Obere Schiede **vormittags von 8-1 Uhr** in Ausgabestelle 2,
4. für die Straßen Untere Schiede bis Wörthstraße **nachmittags von 3-5 1/2 Uhr** in Ausgabestelle 2.

Maßgebend ist die Wohnung bei der erstmaligen Ausgabe der Brotbücher, da Wohnungswechsel innerhalb der Stadt unberücksichtigt bleiben.

Die Ausgabe der Brotbücher erfolgt nur gegen Rückgabe der Umschläge.

Für die in der Stadt einquartierten Militärpersonen werden die Brotbücher durch Vermittlung der Militärbehörde ausgegeben.

Zur Empfangnahme der Brotbücher haben sich die **Haushaltungsvorstände** an der bezeichneten Ausgabestelle einzufinden. **Kinder** können im Interesse der Ordnung in den Ausgabestellen und einer zuverlässigen Ausgabe zur Empfangnahme **nicht** zugelassen werden.

Limburg, den 16. Mai 1917.

7(115)

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmungen.

Zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17. R. R. A. vom 9. März 1917 des stellvertretenden Generalkommandos des 18. A. R., betreffend Beschlagsnahme, Meldepflicht, Entgegnung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster und Gefsimabdeckungen, sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinenteile, (Veröffentlichung im Kreisblatt Nr. 58 vom 9. März 1917) für den Bezirk der Stadt Limburg.

§ 1. Die Meldung der von der Bekanntmachung betroffenen Kupfer- und Platinmengen ist **spätestens bis zum 9. Juni 1917** von dem Besitzer auf Zimmer Nr. 4 des Rathauses auf den vorgeschriebenen Meldechein der daselbst kostenlos erhältlich ist, zu erheben.

§ 2. Nach erfolgter Meldung geht jedem einzelnen Besitzer eine Anordnung betreffend Uebertragung des Eigentums an den beschlaggenommenen Kupfer- und Platinmengen auf den Reichsfiskus zu. Die Abnahme der Kupfer- und Platinmengen ist zwar vorzubereiten, sie hat aber nicht vor Eingang dieser Eigentumsübertragung bei den Betroffenen zu beginnen.

Das Eigentum an den betroffenen Kupfer- und Platinmengen geht auf den Reichsfiskus über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Zu dieser Anordnung wird die genaue Zeit, sowie der Ort bestimmt werden, wann und wo die enteigneten Gegenstände abzuliefern sind; **diese Anordnung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.**

§ 3. Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Kupfer- oder Platinmengen anzugeben.

Bei der Ablieferung erhält der Ablieferer einen Ackerkenntnischein, aus dem das Gewicht der abgelieferten Kupfer- und Platinmengen, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlungsstelle hervorgehen. Auf Grund des Ackerkenntnischeines wird der darin festgesetzte Betrag ausbezahlt, es sei denn, daß über die Personen des Berechtigten Zweifel bestehen. Ergibt das Grundbuch, daß das Grundstück mit Rechten Dritter belastet ist, so wird die Auszahlung nur mit deren Zustimmung, andernfalls nur zur Wiederherstellung des Daches und nur nach Verhältnis des Fortschreitens der neuen Eindeckung erfolgen. Durch die Annahme des Ackerkenntnischeines oder der Zahlung gilt das Einverständnis mit dem festgesetzten Uebernahmepreis als bindend ausgesprochen.

§ 4. Wer die enteigneten Kupfermengen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers. Die Verpflichtung des Besitzers zum Entfernen der Kupfer- und Platinmengen von den Bauwerken besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Kupfer- und Platinmengen.

Limburg, den 16. Mai 1917.

9(115)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend Bestandsaufnahme der Kartoffelvorräte am 18. Mai 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) in Verbindung mit der Ausführungsanweisung vom 25. Dezember 1915, der Bekanntmachung über die Kartoffelverfügung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) und der Anordnung der Provinzialkartoffelstelle vom 2. Mai 1917 wird für den Kreis Limburg folgendes angeordnet:

§ 1. Am 18. Mai d. J. findet eine allgemeine Bestandsaufnahme der Kartoffelvorräte statt. Jeder Besitzer von Kartoffeln ist verpflichtet, die am 18. Mai 1917 vorhandenen Kartoffelvorräte nach dem vorgeschriebenen Anzeigeformular nach Zentnern und Pfund anzugeben. Ferner ist der Bedarf an Kartoffeln bis zum 20. Juli sowie die Anbauflächen von 1917 nach Früh- und Spätkartoffeln genau dem Vorbrud des Anzeigeformulars entsprechend anzugeben. Die Anzeige ist von dem Kartoffelbesitzer beziehungsweise Haushaltungsvorstand zu unterschreiben.

§ 2. Das Anzeigeformular ist auf dem zuständigen Bürgermeisterrat bis zu dem von dem Gemeindevorstand zu bestimmenden Zeitpunkte, spätestens am 18. Mai, abzuholen, falls der Gemeindevorstand das Formular nicht bis zu diesem Zeitpunkte den einzelnen Haushaltungsvorständen hat zu stellen lassen.

§ 3. Die von den Kartoffelbesitzern als vorhanden angegebenen Vorräte werden durch besondere Kommissionen nachgeprüft. Beim Eintreffen der Kommission hat der Haushaltungsvorstand das genau dem Vorbrud entsprechend ausgefüllte Anzeigeformular der Kommission zu übergeben. Die Kommission hat alsdann auf Grund der gemachten Angaben an Ort und Stelle die Kartoffelvorräte nachzuprüfen.

§ 4. Die Kartoffelbesitzer sind verpflichtet, die Kommission in jeder Weise bei Feststellung der Vorräte zu unterstützen und den Anordnungen der Kommission in jeder Weise Folge zu leisten. Auch haben die Kartoffelbesitzer die Durchsichtung sämtlicher Räume zu gestatten, in denen die Kommission Vorräte vermutet.

§ 5. Diejenigen Kartoffelbesitzer, bei denen die Kommission bis einschließlich 21. Mai eine Nachprüfung nicht vorgenommen hat, haben das ausgefüllte Anzeigeformular spätestens am 22. Mai bei dem zuständigen Bürgermeisterrat abzugeben.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldeenden gehören oder nicht.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 12. Mai 1917.

Ramens des Kreisamtes des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende: J. B. Abicht.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Anzeigeformulare können im hiesigen Rathaus auf Zimmer Nr. 8 während den Dienststunden abgeholt werden. Die Abgabe der ordnungsmäßig ausgefüllten Formulare hat am **22. Mai d. J. in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags** auf Zimmer 13 des Rathauses zu erfolgen.

Es darf wohl erwartet werden, daß sich die Einwohner bei Angabe der Kartoffelbestände zu Verheimlichungen nicht hinreißen lassen, da die genaue Erfassung aller Bestände im dringenden Interesse der Volksernährung liegt.

Limburg, den 16. Mai 1917.

3(115) Der Magistrat.

Grundstücks-Verpachtung.

Die am 1. Oktober 1917 leihfälligen werdenden, nachverzeichneten Grundstücke der Stadtgemeinde Limburg und des Bürgerhospitalfonds:

- 3 Acker (Wiesen) unter Wagners Baum von je etwa 55 Ruten,
- 2 Wiesen in der Kreischerwiese (Coblenzstraße) von je etwa 28 Ruten, (zur Anlage von Gemüsegärten geeignet),
- 2 Krautacker im Hausstein von je etwa 22 Ruten,
- 1 Wiese unter den Weiden von 44 Ruten,
- 1 Acker am Dachstuhl von etwa 63 Ruten,
- 2 Acker am Schlag (Offheimerweg) von etwa 54 u. 56 Ruten,
- 3 Gärten vor der Lai (hinter Hankammer's Steinbruch) von je 13 Ruten,
- 1 Wiese in der Unteran von 50 Ruten,
- 1 Wiese im Hamm (Tal Jofafat) von 55 Ruten,
- 1 Acker unter Wagners Baum von etwa 38 Ruten,
- 1 Garten an den Weiden (an der Schleiße) von 17 Ruten

werden am **Samstag, den 19. Mai 1917, vormittags 11 Uhr**, auf dem Rathaus in Limburg öffentlich meistbietend auf weitere 9 Jahre (vom 1. Oktober 1917 ab) verpachtet.

Nähere Auskunft wird vorher erteilt auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses, wofür auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Limburg, den 8. Mai 1917.

4(109)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Hierdurch beehren wir uns zur

neunten ordentlichen Hauptversammlung

unseres Vereins auf **Sonntag, den 3. Juni d. J. nachmittags 3 1/2 Uhr** nach Limburg (Lahn), Hof „Alte Post“, kleiner Saal, ergebenst einzuladen.

Zur Beratung steht folgende

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vereinsstätigkeit;
2. Abgabe der Vereinsrechnung für 1916 und Entlastung des Vorstandes;
3. Wahl zweier Rechnungsprüfer zur Prüfung der Rechnung des Jahres 1917;
4. Auswahls-Ergänzungswahlen;
5. Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung;
6. Vortrag des Herrn Geh. Medizinalrat Professor Sommer, über „Lohnkanal und Eisenbahnen“;
7. Sonstiges (Meine geistliche Mitteilungen, Anfragen).

Die Hauptversammlung ist öffentlich; nicht nur Mitglieder unseres Vereins sondern auch alle sonstigen Freunde unserer Bestrebungen haben freien Zutritt — Angesichts der großen Bedeutung, welche den Wasserstraßen als Verkehrsvermittler jetzt und künftig beizumessen ist, bitten wir um recht zahlreiches Betheil.

Geschäftsstelle Wehlar, den 15. Mai 1917.

Lohnkanal-Verein, e. V.

Der Vorsitzende:
Groebler, Vergrat.

Apollo-Theater.

Samstag, den 19. 5. von 7 Uhr, Sonntag, den 20. 5. von 3 Uhr und Montag, den 21. 5. von 7 1/4 Uhr an.

Ein Blatt Papier

Das fünfte Abenteuer des berühmten Detektiv Joe Decker. 4 Teile. Hauptrolle: Max Landa.

Einlagen.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Pfingstverkehr.

Pfingststreifen und Ausflüge müssen in diesem Jahre unterbleiben, weil die Lokomotiven und Wagen für Zwecke des Pfingst-Kriegswirtschaft und Volksernährung gebraucht werden. Sonderzüge für den Ausflugsverkehr werden nicht gefahren. Mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs ist zu rechnen. Die Eisenbahn benutzte nur, wer notgedrungen reisen muß.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Vaterländischer Frauenverein.

Unsere Mitglieder werden gebeten, dem vom Rathhause Frauenbund am Sonntag, den 20. Mai veranstalteten Vortrage recht zahlreich beizuwohnen.

Zahle für **Schlachtpferde** sowie **Nottschlachtungen** die höchsten Preise.

Hugo Reßler,

Wiesbaden, Helmstr. 22. Telefon 2612.

Monatsmädchen

von morgens 7 bis abends 8 Uhr gesucht. 7(113)

Frau Simon, Neumarkt 4.

Kriegsbeschädigter, zuverlässiger 1(115)

Portier

sofort gesucht. Steingutfabrik Staffell, Lahn

G. m. b. H.

Habe wieder **15 jung. Kaninchen** zu verkaufen

Karl Möhlhenn

Limburg, Brückenvorstadt

Verkauft nach and. Nachnahme.

Stellen-Angebote

Stellen-Gesuche

insertiert man mit gutem Erfolge in den

Limburger

Anzeiger.